Frank Hartmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de
www.fulda-fachanwalt.de

Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Julia Heieis
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin
E-Mail: heieis@rae-hartmann.de
Unsere App auf Ihrem Smartphone

Verhalten bei Wildunfällen

Im April und Mai finden die meisten Wildunfälle statt.

Runter vom Gas, abblenden und hupen
Wenn Sie Wildtiere auf der Straße sehen, rechnen Sie mit weiteren. Verlangsamen Sie die Geschwindigkeit. Blenden sie ab und hupen Sie.
Die Gerichte sehen regelmäßig die kontrollierte Kollision mit dem Wildtier als zumutbar an. Dies ist jedoch auch abhängig von Größe und Gewicht des Tieres. Ein Kleintier (Kaninchen oder Fuchs) sollte überfahren werden. Hier muss die Kaskoversicherung ggf. nicht zahlen. Bei Großtieren wie Wildschweinen oder Hirschen sieht die Angelegenheit anders aus.

Verhalten nach einem Zusammenstoß mit einem Wildtier
Nach einer Kollision verhalten Sie sich grundsätzlich wie bei einem normalen Unfall. Verständigen Sie jedoch stets die Polizei. Machen Sie Fotos. Für die Versicherung benötigen Sie eine Wildunfallbescheinigung.

Verhalten gegenüber Ihrer Kaskoversicherung
Melden sie den Schaden „unverzüglich“. Dies ist ein Rechtsbegriff, der bedeutet, dass etwas ohne schuldhaftes Zögern geschehen muss, also sofort. Versicherungen können ggf. eine Regulierung verweigern, wenn Sie ein oder zwei Tage warten. Beachten Sie in der Kaskoversicherung Ihre Schadensminderungspflichten.